

# Schwimmunterricht

## Der Kommentar von PLV-Präsidentin Petra Rom zur Antwort des Regierungsrats auf eine Interpellation zum Schwimmunterricht.

Seit Einführung des neuen Aargauer Lehrplans beschäftigt den Vorstand des PLV die Frage, welche Rahmenbedingungen und Sicherheitsmassnahmen nötig sind, damit die vorgegebenen Ziele des Kompetenzbereichs «Bewegen im Wasser» erreicht werden können. Der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation betreffend Schwimmunterricht an Aargauer Schulen ist nun zu entnehmen, dass es bei optimalen Bedingungen von 20 Kindern, 45 Minuten effektiver Wasserzeit, einer qualifizierten Fachlehrperson und einer zweiten Lehrperson als Unterstützung rund 13 bis 15 Lektionen pro Schuljahr dafür braucht.

Durch Rückmeldungen unserer Mitglieder wissen wir, dass es bei der Umsetzung grosse Schwierigkeiten gibt. Wöchentliche Schwimmlektionen sind – wenn überhaupt – nur bei Gemeinden mit einem eigenen Hallenbad möglich. Diverse Schulen mieten sich in Nachbarbädern ein oder teilen sich während der Sommermonate einzelne Schwimmbahnen in Freibädern. Häufig sind die Anreisewege sehr lang, es hat zu wenig Platz für alle Klassen und die Anzahl der Schwimmeinheiten oder die Dauer einer Einheit müssen reduziert werden.

Im Kindergarten findet nur ganz selten Unterricht statt. Oft startet er in der 1. oder 2. Klasse mit wenigen Lektionen und steigert sich dann im Zyklus 2. In der Unterstufe kann der Weg noch nicht mit Fahrrädern bewältigt werden und das Umziehen und Föhnen beanspruchen sehr viel Zeit. Eine Schwimmeinheit dauert so oft mehr als doppelt so lange wie die effektive Wasserzeit. Dies bedeutet einen grossen zeitlichen und organisatorischen Aufwand. Der Transport mit öV oder Extrabus wäre manchmal schneller, generiert aber zusätzliche Mehrausgaben für die Gemeinden.

Oft werden Zeit und Kosten gespart, indem eine Schwimmlehrperson eine ganze Klasse (oft mehr als 20 Kinder) unterrichtet. Dies beeinträchtigt aber die Qualität des Unterrichts und geht auf Kosten der Sicherheit. Und diese ist aus Sicht des PLV absolut zentral! Laut Empfehlung der SLRG liegt die maximale Gruppengrösse (unter optimalsten Bedingungen) bei 16 Kindern. Bei erschwerenden Umständen (zum Beispiel geringe Wasserkompetenz, viel Betrieb, tiefes Wasser, sehr junge Kinder) sollten kleinere Gruppen gebildet werden. Mindestens für den Zyklus 1 sind Halbklassen oder paralleler Unterricht durch zwei fürs Schwimmen ausgebildete Lehrpersonen somit unabdingbar!

Die notwendigen 13 bis 15 Lektionen pro Schuljahr werden in vielen Fällen nicht mal annähernd erreicht.

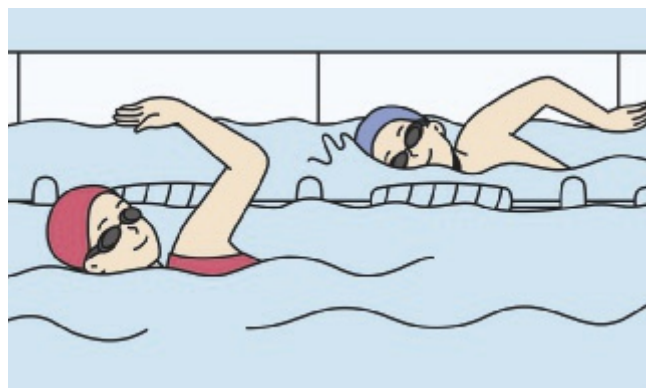


Illustration: iStock

Bis Kinder diese Schwimmkompetenz erlangen, braucht es vieles: ein Schwimmbad, genügend Lektionen, adäquate Gruppengrösse.

Der Vorschlag des Regierungsrats von Blockunterricht/Projektwochen ist aus unserer Sicht nicht zielführend, denn in der Konsequenz wären das drei Schwimmlektionen pro Tag. So lange Einheiten überfordern die Kinder und bringen nicht den gewünschten Erfolg.

Der Vorstand des PLV erachtet das Erlangen einer guten Schwimmkompetenz als sehr wichtig. Dafür braucht es aber die entsprechende Infrastruktur und die notwendigen finanziellen Mittel und Rahmenbedingungen. Fehlen diese, können die vorgegebenen Ziele nicht erreicht werden und der Lehrplan müsste entsprechend angepasst werden.

[Interpellation und Beantwortung sind nachzulesen in der Geschäftsdatenbank des Grossen Rats auf ag.ch, Nr. 23.287.](#)

PETRA ROM  
Präsidentin PLV